Ansuchen um Gewährung einer Konzession für die Ableitung eines öffentlichen Gewässers zur Erzeugung elektrischer Energie (< 3000 kW)

gemäß Landesgesetz vom 26.01.2015, Nr. 2, in geltender Fassung

(zu veröffentlichende Vorlage für den Projektträger (Ersteinreicher), um das Konkurrenzverfahren auszulösen)

in den/der Gem	einde/n Mühlwald		
Identii 011 2 6	fikationsnummer 60782622338 und Datum 0 9 2 0 1 7	Dem Amt vorbehalten Eingereicht am:	An die Autonome Provinz Bozen – Südtirol Abteilung 29 - Landesagentur für Umwelt 29.13 Amt für Stromversorgung Mendelstraße 33 39100 Bozen (BZ) Tel. 0471 41 47 00 E-Mail: stromversorgung@provinz.bz.it
456T) STEMPELFREI	oktober 1972, Nr. 642, Tabelle "B":	PEC: stromversorgung.elettrificazione@pec.prov.bz.it	
☐ Punkt 16 (öffentliche l☐ Punkt 27 bis (Onlus),	Körperschaft) laut G. 266/91, Art. 8 und LG 11/93		
	der ehrenamtlich tätigen Organisationer	n eingetragen	
A. Der/Die Ant	ragsteller/in		
Familienname	Unterhofer	Vorname	Joachim
geboren am	03.12.1952	in	Mühlwald
wohnhaft in	Mühlwald		PLZ 39030

E-Mail

Lappach

Oberlechnerhof

Straße

evtl. Hofname

Steuernummer

Telefon 0474/685034

Nr.

198

A1. Für Gesellscha	ften und andere öffent	liche oder private	Körperschafte	en					
in der Eigenschaft als:	O Präsident/in	ges. Vertreter/in	O Bevollmächtigte/r						
der Gesellschaft/ Körperschaft									
mit Sitz in		PLZ							
Straße			Nr.						
Telefon	E-M	ail							
Steuernummer der Gesellschaft/ Körperschaft									
MwSt. Nr.	/lwSt. Nr.								
B. Der Vorschlag									
I. Ableitung:									
Quelle/Quellengruppe	Fließgewässer: orografisch:	Mehrere Fließgewäs Fließgewässer 1: ord Fließgewässer 2: ord	ografisch: links	O rechts					
Bezeichnung/Name des	s genutzten Gewässers (1):	Quelle							
Kodex gemäß Verzeichn	is der öffentlichen Gewässer:	Q12552							
Gp.: 549/1	KG.: Lappach	auf Kote: 1.7	700,50	m.ü.d.M.					
maximale ableitbare Wa	assermenge: 3,0 von 15,0	I/s Höhenunters	schied: 366,0	m					
in der/den Gemeinde/n:	Mühlwald								
Speicher: 9,0		m³							
Bezeichnung/Name des	s genutzten Gewässers (2):	Passentalbach							
Kodex gemäß Verzeichn	is der öffentlichen Gewässer:	D.140.200							
Gp.: 981	KG.: Lappach	auf Kote: 1.72	22,00	m.ü.d.M.					
maximale ableitbare Wa	assermenge: 12,0 von 15	,0 I/s Höhenunters	schied: 366,0	m					
in der/den Gemeinde/n:	Mühlwald								
Speicher: 9,0		m³							
II. Rückgabe:									
Bezeichnung/Name des	genutzten Gewässers: Mühl	walderbach							
Kodex gemäß Verzeichni	is der öffentlichen Gewässer:	D.140	D.140						
in der Gemeinde: Mühlw	vald								
Gp.: 962, 541, 542, 543,	545 KG.: Lappach	auf Kote: 1.3	18,0	m.ü.d.M.					

C.	Kriterien Gewässerso	chutz					
	Ableitung erfolgt aus einen näß Beschluss Nr. 834 vom					vässerschutzes	
0	gering sensibel	O potentiel	l sensibel	O sens	sibel, mit sehr gutem ökolog	jischen Zustand	
D.	Verwendung der prod	duzierten E	Energie				
Die	erzeugte elektrische Energ	jie dient für:	die Verteilu	ıng in:			
\times	Eigenverbrauch:		⊠ die Abgabe	e an:	Öffentliches Stromnetz		
E.	Weitere Angaben						
Erklärungen und weitere Angaben Art der Begleichung der Stempelsteuer: ☑ Der/Die Antragsteller/in erklärt, dass die Verpflichtungen zur Einzahlung der Stempelsteuer erfüllt wurden, diese Stempelmarke ausschließlich für das vorliegende Dokument verwendet und für 3 Jahre, im Sinne des Art. 37 des DPR Nr. 642 von 1972, aufbewahrt wird. Im Gesuch sind die Identifikationsnummer und das Datum der Stempelmarke anzugeben. Die Stempelsteuer kann auch mittels F23 entrichtet werden. Das Formular F23 ist dem vorliegenden Ansuchen eingescannt beizufügen. In der Beschreibung des F23 ist der Gegenstand des Ansuchens anzuführen. Die Einzahlung der Stempelsteuer muss jedenfalls mit einem früheren Datum erfolgen, als die Unterzeichnung des Dokumentes.							
Mitteilung gemäß Datenschutzgesetz (Gesetzesvertretendes Dekret Nr. 196/2003) Rechtsinhaber der Daten ist die Autonome Provinz Bozen. Die übermittelten Daten werden von der Landesverwaltung, auch in elektronischer Form, für die Erfordernisse des Landesgesetzes Nr. 02/2015 verarbeitet. Verantwortlich für die Verarbeitung ist der Direktor der Landesagentur für Umwelt. Die Daten müssen bereitgestellt werden, um die angeforderten Verwaltungsaufgaben abwickeln zu können. Bei Verweigerung der erforderlichen Daten können die vorgebrachten Anforderungen oder Anträge nicht bearbeitet werden. Der/die Antragsteller/in erhält auf Anfrage gemäß Artikel 7-10 des gesetzesvertretenden Dekrets Nr. 196/2003 Zugang zu seinen/ihren Daten, Auszüge und Auskunft darüber und kann deren Aktualisierung, Löschung, Anonymisierung oder Sperrung, sofern die gesetzlichen Voraussetzungen vorliegen, verlangen.							
es w	h die Unterschrift wird bestätig ird zur Kenntnis genommen, lgbar sind.						
	teilung des digitalen l						
	Der/die Antragsteller/ Verwaltungsverfahren a erfolgen müssen un Verwaltungsverfahrens mitgeteilt wird.	ausschließlic d dass d	ch über die ar liese Adresse	igeführte währ	end der gesamten	Dauer des	
	Zertifizierte E-Mail-Ad	resse (PEC):				

Datum

Unterschrift des Antragstellers/der Antragstellerin

21.09,2017

landing ofins

Anlagen

- ☑ Kopie des Erkennungsausweises (falls das Ansuchen handschriftlich unterzeichnet ist)
- ☐ Kopie des Formulars F23 (falls die Bezahlung der Stempelsteuer mittels F23 erfolgt)